

# Flächennutzungsplan Stadt Zossen

Gutachterliche Stellungnahme Ziegenmelker und Waldschnepfe

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**  
Goethestraße 18  
14 943 Luckenwalde

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**  
Forschung und Gutachten  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel. 033708 / 20431  
info@naturundtext.de  
www.naturundtext.de

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Andrees

Rangsdorf, 13.10.2017

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Zossen soll zur Ermittlung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung eine Differenzierung der Konzentrationszone erfolgen. Hierzu wurden innerhalb eines definierten Bereichs um das Windeignungsgebiet 33 des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 aktuelle Vorkommen der Brutvogelarten Ziegenmelker und Waldschnepfe erfasst (Natur+Text 2017). Als Ergebnis wurden insgesamt 17 Reviere des Ziegenmelkers und 3 Reviere der Waldschnepfe ermittelt. Auf Grundlage dieser Bestandsituation erfolgte eine Abgrenzung der Konzentrationsfläche innerhalb des Windeignungsgebiets, womit im mittleren Teil durch Windenergienutzung Reviere der beiden Arten betroffen wären.

In der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme soll die artenschutzrechtliche Verträglichkeit dieser Planung im Hinblick auf die Artvorkommen im Gebiet kurz geprüft und dargelegt werden.

## 2 Fachliche Bewertung

Die Vorkommen des Ziegenmelkers konzentrieren sich im südlichen und nördlichen Teil des Betrachtungsraums. Diese Vorkommen mit einer Häufung von Revieren wurden bei der Abgrenzung der Potenzialfläche berücksichtigt und sind durch die Planung der Windenergienutzung im Gebiet nicht betroffen. Ebenso die Reviere der Waldschnepfe im nördlichen und südlichen Teil.

Die Potenzialfläche mit der derzeitigen Abgrenzung überlagert im mittleren Teil die Mindestabstände von 500 m für beide Arten (Abstandsempfehlungen gemäß LAG VSW), und zwar für drei Reviere des Ziegenmelkers und ein Revier der Waldschnepfe. Beide Arten gelten als windkraftempfindlich, welche Windenergieanlagen im Zuge der Revierbesetzung bzw. Habitatnutzung meiden (DORKA et al. 2014, Kaatz et al. 2010, MÖCKEL & WIESNER 2007). Folglich sind Habitatverluste auch für die hier betrachteten Reviere beider Arten anzunehmen.

Die Revierverluste können durch entsprechende Maßnahmen über die Bereitstellung von Habitatflächen kompensiert werden. Als Ausgleich für die beeinträchtigten Reviere kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

### Ziegenmelker:

- Anlage und Offenhaltung von Schneisen auf sandigen Standorten (z.B. durch Aufweitung vorhandener Wege) mit einer Mindestbreite von 30 m und einer Länge 200 m (je Revier) und einem einen die Schneise umgebenden 30 m breiten Gehölzsaum mit einem Bestockungsgrad von maximal 0,5
- Auflichtung und Offenhaltung geschlossener Gehölzbestände und Jungwuchsflächen (Sukzession) im Umfang von mind. 2 ha

Die Anlage der Maßnahmenflächen sollte in räumlicher Nähe von bekannten Vorkommen in bislang unbesiedelten bzw. aufgrund der Dichte des Gehölzbestands ungeeigneten Bereichen erfolgen. Der Abstand von den Grenzen des Windeignungsgebiets und anderen potentiellen Störquellen soll mindestens 500 m betragen.

Waldschnepfe:

- Bereitstellung von durch Offenflächen (Lichtungen, Schneisen, Wiesen) strukturierten Waldarealen
- In Verbindung mit der Anlage von Maßnahmenflächen für den Ziegenmelker (räumlicher Zusammenhang von mindestens zwei Maßnahmenflächen) in geschlossenen Waldbeständen sind diese auch für die Waldschnepfe als Habitatfläche (Balzareale) funktionell wirksam
- Belassen von Kleinstrukturen im Wald (Wurzelteller, liegendes Totholz)

Aufgrund der Verbreitung beider Arten im Gebiet ist hinsichtlich der Besiedlungswahrscheinlichkeit der Habitatflächen von einer hohen Wirksamkeit der Maßnahmen auszugehen. Das Waldgebiet im Umfeld des Windeignungsgebiets bietet ausreichend strukturelle Potentiale für die Umsetzung der Maßnahmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen für den Ziegenmelker bietet sich beispielsweise an, die ehemalige Schießbahn südlich des Windeignungsgebiets sowie den Bereich des ehemaligen Flugplatzes im Nordteil des Windeignungsgebiets mit einzubeziehen. Hier besteht durch Reduzierung der Kiefern Sukzession sowie randliche Aufweitung und Vergrößerung des Offenlands Potential für die Schaffung von Habitatflächen.

Bei einer fachgerechten Umsetzung der Maßnahmen können die Revierverluste beider Brutvogelarten grundsätzlich im räumlichen Zusammenhang kompensiert werden. Eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit muss jedoch einzelfallbezogen auf Ebene der Genehmigungsplanung für erfolgen.

### 3 Quellen

- DORKA, V., F. STRAUB & J. TRAUTNER (2014): Windkraft über Wald - kritisch für die Waldschnepfenbalz? Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). *Naturschutz & Landschaftsplanung* 46: 69-78.
- LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). *Berichte zum Vogelschutz* 51, S.15-42
- KAATZ, J., M. PUTZE, M. DECH & H. SCHRÖDER (2010): Avifaunistisches Monitoring zum Verhalten von Zug-, Rast- und Brutvögeln am Beispiel des Windparks Heidehof/TF. Unveröff. Zwischenbericht im Auftr. ENERCON GmbH, Magdeburg, für die Jahre 2008 und 2009.
- MÖCKEL, R. & T. WIESNER (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). *Otis* 15, Sonderheft, 133 S.
- NATUR+TEXT (2017): Flächennutzungsplan Zossen - Brutvogelerfassung Ziegenmelker und Waldschnepfe. Gutachten i. A. IDAS Planungsgesellschaft mbH.